



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Änderungsbereich	
	Sonderbaufläche Baubetriebshof und Entsorgung mit Wohnen für Gemeindebedienstete	
	Kennzeichnung: Altablagerung stillgelegte Abfalldeponie	

Hinweis
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.

2025_03_17_12226

PRÄAMBEL
AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG DIESE 9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TOPOGRAFISCHE KARTE (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: FEBRUAR 2007
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: AMTLICHE KARTE (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000, STAND: SEPTEMBER 2020
HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG
© **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Landesvermessung und Geoinformation Landesbetrieb

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG _____ DIPL.-UMWELTWISS. C. BLOCK
 Thalen Consult GmbH

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE INFORMATIONEN DARÜBER, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____

6. GENEHMIGUNG
DIE 9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.
LANGEOOG, DEN _____
HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____
(UNTERSCHRIFT) _____

7. BEITRISSBESCHLUSS
DER RAT DER GEMEINDE LANGEOOG IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.
LANGEOOG, DEN _____
BÜRGERMEISTERIN _____



GEMEINDE LANGEOOG

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000